

2. Änderung der Satzung der Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofsatzung

Aufgrund der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 2 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Änderung der Friedhofsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

- (1) Zum § 16 „Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsanlagen wird unter Punkt 3 Urnengemeinschaftsstätten (Grüne Wiese) die folgende Ergänzung eingeführt:
Urnen können auch in Form einer „Halbanonymen Beisetzung“ auf der Grünen Wiese beigesetzt werden.
- (2) Zum § 13 Abs. 2 wird die **Halbanonyme Grabstätte** eingefügt.
- (3) § 23 Abs. 5. wird das Abmaß des Grabsteines für die Halbanonyme Grabstätte von 50 X 40 cm, mit einer Stärke von 4 cm hinzugefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Friedhofsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den *16.12.15*

Wagenführ
Bürgermeisterin

